

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block
Ausschussvorsitzender Uwe Reese
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart
Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Gewerkschaftsbund

beratendes Mitglied Heinz Reinecke

Dezernent

Stadtkämmerer Thomas Bruns
Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 50 Michael Koch
Gesundheitsamt Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Jörg Harms
Fachbereich 40 Ernst Neumeister
Fachbereich 50 Catharina Raabe
Fachbereich 50 Renke Tonn

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Grundmandat Michael Kiesewetter

Grundmandat Detlef Stump

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Gäste

Olaf Fischer (Ratsherr Fraktion WIN@WBV)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung neues beratendes Mitglied
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.03.2023
- 5 Vorlagen an den Rat
- 5.1 Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schüler/innen und Rentner/innen **116/2023**
- 5.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterbringung in Sammelunterkünften für Geflüchtete in der Stadt Wilhelmshaven **124/2023**
- 6 Generalistik Pflegeberufe
- 7 Darstellung Heimaufsicht
- 8 Haushaltsplan 2023/2024 - Maßnahmen des Teilhaushaltes 250 (Fachbereich Soziales) für das Haushaltssicherungskonzept
- 9 Haushaltsplan 2023/2024 - Maßnahmen des Teilhaushaltes 253 (Gesundheitsamt) für das Haushaltssicherungskonzept
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Klinikum Wilhelmshaven

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

3 Verpflichtung neues beratendes Mitglied

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Herr Reese Herrn Heinz Reinecke als neues beratendes Mitglied für den Deutschen Gewerkschaftsbund im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration.

Es folgte die ordnungsgemäße Verpflichtung. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden bereits im Vorfeld zugesandt.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.03.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.03.2023, Nr. 3/2023, wurde mit Enthaltungen wegen Nichtteilnahme einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schüler/innen und Rentner/innen **116/2023**

Herr Schönfelder sagte einleitend, dass die Vorlage 116/2023 aus einem Antrag der WIN@WBV-Fraktion zur Vorlage 564/2022 hervorgehe.

Herr Fischer gab für die antragstellende Fraktion bekannt, dass das Zielanliegen des Prüfauftrages erfüllt sei. Als nächsten Schritt müsse jetzt die Realisierung des Vorhabens erarbeitet werden. Entsprechende Konzepte für die mittelfristige Umsetzung seien bereits vorhanden.

Aufgrund der hohen Gesamtkosten machte Herr Burkhardt den Vorschlag, zunächst einzelne Schritte vorzunehmen, wie z.B. die Ausweitung der Schülertickets auf die Ferienzeiten. Weitere Vergünstigungen könnten dann folgen.

Auch Herr Schönfelder vertrat die Auffassung, dass das weitere Vorgehen aus der WIN@WBV-Fraktion kommen müsse. Die ermittelten Aufwendungen entstehen bei der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft GmbH und müssten dort im Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Herr Bruns konkretisierte dies. Zu der Stadtwerke GmbH gehören u.a. die GEW-Wilhelmshaven als positiver Finanzierungspartner, der ÖPNV und die Schwimmbäder. Bislang sei die Gesamtfinanzsituation noch ausgeglichen. In absehbarer Zeit sehe er jedoch eine städtische Beteiligung als notwendig an. Bei einer Umsetzung des vorliegenden Antrages wäre eine Belastung des städtischen Haushaltes um den bewilligten Betrag notwendig, die Konsolidierungsbemühungen müssten dann um dieselbe Summe erhöht werden.

Herr Schaar/Br. Franziskus merkte noch an, dass in der Stadt viele Menschen von Armut betroffen seien. Er bemängelte auch, dass es keinen „Sozialausweis“ mehr gebe. Dieses Thema müsse daher in diesem Jahr noch angesprochen werden.

Der Ausschuss nahm die Vorlage 116/2023 zur Kenntnis.

Beschluss:

-zur Kenntnisnahme-

Die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle SchülerInnen und RentnerInnen bzw. ältere EinwohnerInnen würde nach heutigen Tarifen Mehrkosten von jährlich 3.265.488,00 € für die Stadt verursachen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

5.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterbringung in 124/2023
Sammelunterkünften für Geflüchtete in der Stadt Wilhelmshaven

Herr Schönfelder stellte die Vorlage 124/2023 vor.

Herr Koch verwies auf die vorliegende Synopse.

Herr Schaar/Br. Franziskus fragte, ob eine Gleichstellung der Flüchtlinge trotz der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Rechtskreisen richtig sei. Herr Koch antwortete, dass dies auf die Gebühren keinerlei Auswirkungen habe. In allen Fällen bestehe ein Anspruch auf Übernahme der Unterbringungskosten.

Herr Ehlers kritisierte, dass die Satzung mit der Verwendung der Gendersternchen nur schwer lesbar sei. Herr Schönfelder sicherte eine Überarbeitung zu.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterbringung in Sammelunterkünften für Geflüchtete in der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

6 Generalistik Pflegeberufe

Herr Neumeister, Koordinator der generalistischen Pflegeausbildung, berichtete über die derzeitige Ausbildungssituation in der Pflege an der BBS Wilhelmshaven (Technik, Ernährung, Soziales) sowie an der Pflegefachschule Nordsee am Klinikum Wilhelmshaven. Die Hauptziele seien die Sicherstellung der Ausbildung sowie die

Verbesserung der praxisangeleiteten Ausbildung in den Betrieben.

Als Einstieg verwies er auf eine vorweg verteilte Textsammlung (*s. Anlage*) mit Schilderungen zu der brisanten Gesamtsituation.

Viele Betriebe hätten aufgrund des Fachkräftemangels bereits Probleme, sich adäquat um die Auszubildenden zu kümmern. Oftmals erfolge die Betreuung dann nicht mehr durch entsprechendes Fachpersonal, sondern durch die Pflegeassistenten/Hilfe. Einige Einrichtungen hätten das Problem erkannt und stellen Mitarbeitende für diese Aufgabe frei oder stellen extra Personal zur Praxisanleitung ein. Ein weiteres Problem sei, dass aufgrund des fehlenden Personals die verlässlichen Arbeitszeiten nicht mehr gewährleistet werden könnten.

Die Ausbildungszahlen seien aufgrund von Corona rückläufig gewesen, dieses Jahr bestehe wieder ein Aufwärtstrend. Die Abbrecherquote im ersten Ausbildungsjahr betrage jedoch 1/3.

Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Jobcenters, Herrn Hein, und Herrn Schönfelder sei er in Gesprächen, um einen „Runden Tisch Pflege“ sowie eine im Nds. Pflegegesetz verankerte Pflegekonferenz zu veranstalten, um genau diese Probleme perspektivisch zu thematisieren.

Herr Schaar/Bruder Franziskus fragte nach, wann der „Runde Tisch“ stattfinden solle, wer daran beteiligt werde und wer hierfür die Organisation übernehme. Zudem stellte er die Frage, ob die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund in die Überlegungen einfließen. Dazu antwortete Herr Neumeister, dass sich auch geflüchtete Menschen für die generalistische Pflegeausbildung bewerben würden. Die Hürden seien jedoch recht hoch, sodass diese Personen häufig erstmal als Pflegehelfer/-innen in den Betrieben tätig seien. Er sagte dazu, dass ihn auch zahlreiche Bewerbungen direkt aus dem Ausland, z.B. aus Nordafrika und Asien, erreichen. Um diese verstärkt zu berücksichtigen, habe er den Kontakt mit der Agentur für Arbeit aufgenommen. Er plane eine Plattform zur Unterstützung der Betriebe, um den Prozess der Aufnahme dieser Personen in die Einrichtungen zu erleichtern. Zudem wurde der BBS ein Projekt einer Pflegeschule aus China mit ca. 5.000 – 8.000 Schüler/-innen vorgestellt. Diese strebe eine Kooperation mit den landesweiten Berufsschulen an, um ihren Schülern im Anschluss noch die dreijährige Ausbildung in Deutschland zu ermöglichen. Auch hier sei man jedoch auf die Zusammenarbeit und Bereitschaft der Betriebe angewiesen.

Am Ende der Ausbildung müssen ausländische Schüler/-innen zudem als Examensvoraussetzung das Sprachniveau B2 erfüllen. Dies erweise sich häufig als Hindernis, weshalb er den Betroffenen oftmals den Weg über die Pflegeassistenten aufzeige.

Dazu sagte Frau Schröder, dass das Vorliegen des Sprachniveau B2 eigentlich bereits zu Beginn der Ausbildung Voraussetzung sei müsste, um alle Fachbegriffe verstehen zu können. Das Erlernen der Sprache neben der Ausbildung sei eine große Herausforderung.

Zur Pflegekonferenz sagte Herr Schönfelder, dass hier die Vorbereitungen im Fachbereich 50 laufen und diese wenn möglich noch im ersten Halbjahr durchgeführt werden solle. In Absprache mit dem Fachbereich 50, dem Jobcenter und dem Pflegekoordinator soll der „Runde Tisch“ als regelmäßiges Angebot etabliert werden. Mit der VHS sei die Erarbeitung von Angebotsformaten in der

Pflege geplant.

Herr Burkhardt fragte nach, wer zum „Runden Tisch“ eingeladen werden solle. Dazu antwortete Herr Schönfelder, dass hier alle an der Pflege Beteiligte berücksichtigt werden sollen. Vorschläge und Interessenbekundungen nehme er gerne entgegen.

Frau Schröder merkte an, dass es vielen jungen Menschen an Konfliktstrategien fehle, um Stresssituationen zu bewältigen. Hier wäre evtl. eine Betreuung außerhalb der Arbeitsstätte sinnvoll. Auch die verlässlichen freien Zeiten sowie Fortbildungsmöglichkeiten seien für viele Auszubildende wichtig.

Herr Schönfelder sagte dazu, dass Herr Neumeister als Ansprechpartner für die Auszubildenden sowie auch für die Betriebe fungiere. Ebenso sei er Mitglied im Ausbildungsverbundbeirat, in dem die vielfältigen Problemlagen thematisiert werden.

Frau Dr. Kirstges bezeichnete die Aufgabe des Koordinators als sehr wertvoll und dankte Herrn Neumeister. In den Betrieben fehle für die Betreuung häufig die Zeit, oftmals sei die Benennung von Mentoren innerhalb der Einrichtungen hilfreich. Die Anwerbung von Personal aus dem Ausland bezeichnete sie als alternativlos.

Herr Neumeister antwortete dazu, dass es entsprechende Ausbildungsbetreuende am Klinikum und an der Pflegefachschule gebe. Die Einführung externer Betreuer würde von den Betrieben jedoch kritisch gesehen.

Die Ausbildung werde direkt über einen Fonds refinanziert. Zudem erhalte der Betrieb für die Ausbildung zusätzlich 700,00 € monatlich. Von diesem Geld könnten bei mehreren Auszubildenden extra Pflegekräfte zur Anleitung eingestellt werden. Ein Umdenken der Betriebe sei schwierig. Es zeige sich jedoch, dass dies die Ausbildung attraktiver mache.

Frau Bakir-Block stellte die Frage, was man gegen die negativen Ausbildungsumstände in den Betrieben unternehmen könne und ob die Einhaltung der Dienstpläne und Arbeitszeiten kontrolliert werde. Dazu antwortete Herr Neumeister, dass dies nicht zu seinen Aufgaben gehöre. Er versuche natürlich bei Problemsituationen zu vermitteln und über gesetzliche Regeln aufzuklären.

Auf eine weitere Frage von Frau Bakir-Block sagte er, dass die Bewerbung in den meisten Fällen über ein Kontaktformular auf der Website erfolge. Innerhalb weniger Tage lade er die Person zu einem Gespräch ein. Bewerbungen, die bei der BBS eingehen, werden zeitnah an ihn weitergeleitet. Auf Bewerbungen an das Klinikum/die Pflegefachschule habe er keinen Zugriff, diese werden von dort bearbeitet.

Auf die von Herrn Reinecke gestellte Frage verwies Herr Neumeister auf die NEXT-Studie (nurses early exit study), nach der examinierte Fachkräfte den Beruf nach 5-7 Jahren wieder verlassen. Er sehe eine große Chance in der Pflegeassistenten als Einstieg in die Pflege. Dieser staatliche Abschluss sei auch mit einem Hauptschulabschluss erreichbar und ermögliche im Anschluss noch die generalistische Ausbildung.

Herr Walpurgis sprach seine Anerkennung und Dank an alle Pflegekräfte aus. Sie bilden eine wichtige Grundlage der Gesellschaft. Eine gute Ausbildung sei daher

sehr wichtig.

Herr Neumeister sagte abschließend, dass es mit dem Pflegehelfer/der Pflegehelferin, dem Pflegeassistenten/der Pflegeassistentin und der examinierten Fachkraft einen guten Qualifikationsmix gebe. Wenn alle Beteiligten in ihren Kompetenzen bleiben und eingesetzt werden, funktioniere das System gut. Aufgrund des Personalmangels müssten die Zuständigkeitsgrenzen überschritten werden und es entstünden zwangsläufig Probleme.

7 Darstellung Heimaufsicht

Frau Raabe stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) den Aufgabenbereich der Heimaufsicht vor.

Zu der Erhebung der personellen Ausstattung ergänzte sie, dass es für die Meldung von Auszubildenden keine gesetzliche Verpflichtung gebe.

Bei auftretenden Mängeln in den Einrichtungen kann von der Heimaufsicht ein Aufnahmestopp verhängt werden. Die Anzahl der freien Plätze würde daher nicht tatsächlich komplett zur Verfügung stehen. Auch seitens der Einrichtung kann bei fehlendem Personal die Neubelegung ausgesetzt werden. Aktuell erfüllen zudem lediglich 2 Betriebe in Wilhelmshaven die geforderte Fachkräftequote.

Herr Schaar/Br. Franziskus dankte für den Vortrag und die wichtige Arbeit der Heimaufsicht. Er fragte, welche Folgen die Ausgliederung von Zuständigkeiten aufgrund des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes habe. Zudem fragte er nach der Anzahl der Beschäftigten in der Heimaufsicht und ob der Einsatz einer Software hilfreich wäre. Ebenso bat er um Auskunft darüber, wie oft eine Einrichtung grds. besucht werde und ob derzeit eine mögliche Schließung bekannt sei.

Zunächst sagte Frau Raabe, dass durch die Einführung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes viele Aufgaben wegfallen, die rechtlich sehr umfassend und komplex waren. Dadurch könne sie sich vermehrt auf den Bereich Qualität und Beschwerdemanagement konzentrieren.

Sie selbst sei mit 20 Wochenstunden für die Heimaufsicht tätig und werde seit 2021 durch eine 30 Stundenkraft unterstützt. Momentan werde mit den Programmen Word und Excel gearbeitet. Herr Koch ergänzte, dass die Beschaffung einer Software für den jetzigen Haushalt vorgesehen sei.

Regelmäßig werden die Einrichtungen einmal jährlich für eine Qualitätsprüfung aufgesucht. In Bedarfsfällen komme es zu Folgebesuchen. Weitere Prüfungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt, zu dem ein enger Kontakt und eine gute Zusammenarbeit bestehe.

Aktuell sei ihr keine Einrichtung bekannt, die von einer Schließung bedroht sei.

Zur neuen NuWGBauVO fragte Frau Schröder, ob die Heime dadurch Umbauten vornehmen müssten. Frau Raabe bestätigte, dass dies durchaus weitreichende Auswirkungen auf die Heime haben könne. Gerade kleinere Einrichtungen könnten durch die vorzunehmenden Umbauten unrentabel werden. Das Gesetz sehe eine Übergangsfrist bis Ende 2032 vor.

Zur Frage, ob es in Wilhelmshaven Heime gebe, die nicht anerkannt seien, sagte sie, dass eine solche Konstellation rechtlich gar nicht möglich sei. Vermutlich handle es sich dann um eine Einrichtung des Betreuten Wohnens, die nicht unter das Heimgesetz falle.

Frau Schröder fragte ebenfalls nach der Möglichkeit, mehr Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen, da aus eigener Erfahrung die Unterbringung in Wilhelmshaven nicht immer möglich sei. Frau Raabe antwortete, dass die Kurzzeitpflege sehr zeitintensiv sei und daher aufgrund des Fachkräftemangels von den Einrichtungen nur als sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege angeboten werde.

Herr Walpurgis fragte nach der Anzahl der Beschwerden sowie dem Beschwerdemanagement.

Frau Raabe sagte, dass jeder Beschwerde nachgegangen werde. Handelt es sich zunächst um Vermutungen, werden entsprechende Nachweise eingefordert. Zu der Verhängung von Bußgeldern komme es nur sehr selten. Dem voran gehen Anordnungen, denen größtenteils gefolgt werde. Die Anzahl der Beschwerden nehme zu, was jedoch noch nichts über die Schwere aussage. Meldepflichtig seien Fälle, in denen die Gesundheit der Bewohner und Bewohnerinnen gefährdet sei, wie z.B. bei Schlägen oder Unfällen. Manchmal müsse auch das Gesundheitsamt eingeschaltet werden. Sie betonte, dass eine gute, offene und transparente Zusammenarbeit mit den Heimen bestehe.

Frau Bakir-Block fragte, ob auch der Personaleinsatz und die Bezahlung kontrolliert werde. Dazu antwortete Frau Raabe, dass dies nicht in der Zuständigkeit der Heimaufsicht liege. Ein Einblick in die Unterlagen müsse von den Einrichtungen nicht gewährt werden. Lediglich die Dienstpläne werden eingesehen. Bei der Prüfung müsse immer auch die personelle Situation und die notwendige Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen betrachtet werden.

Herr Ehlers fragte, ob die Personalausstattung in der Heimaufsicht ausreichend sei. Frau Raabe sagte dazu, dass der Einsatz einer besseren technischen Ausstattung zur Unterstützung in vielen Situationen schon sehr hilfreich wäre.

Herr Bruns bat die Politik darum, solche Fragen an die Mitarbeitenden zu unterlassen. Diese handeln im Auftrage des Oberbürgermeisters und geben nicht ihre persönliche Meinung wieder. Man bringe die Mitarbeitenden in unangenehme Situationen, die ggf. auch personalrechtliche Konsequenzen haben könnten.

Herr Ehlers erwiderte, dass er weiterhin alle für ihn notwendigen Fragen stellen werde.

Es folgte eine Pause von 16:50 Uhr bis 17:05 Uhr.

8 Haushaltsplan 2023/2024 - Maßnahmen des Teilhaushaltes 250
(Fachbereich Soziales) für das Haushaltssicherungskonzept

Herr Koch gab anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) einen Überblick über die Kostenentwicklung im Fachbereich Soziales.

Die Gesamtausgaben für die insgesamt 106 Produkte seien jährlich steigend. Demgegenüber sind die Einnahmen seitens des Landes und des Bundes stagnierend.

Da es sich bei den Aufgaben überwiegend um die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen handelt, sei der Anteil des Fachbereiches an den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschränkt. Die ursprünglich angesetzten Zahlen für den Haushalt 2023/2024 wurden in Absprache mit der Kämmerei herabgesetzt. Hierbei wurden auch die sinkenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe einbezogen. Ob dies auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist, müsse in der Zukunft beobachtet werden.

Herr Ehlers fragte nach, weshalb nur in einigen Produkten die Personalkosten abgebildet werden. Herr Bruns sagte dazu, dass dies aufgrund von statistischen Notwendigkeiten seitens des Landes nicht anders möglich sei. Von dieser Statistik sei u.a. die Schlüsselzuweisung abhängig. Die Refinanzierung der Personalkosten für die übertragenen Aufgaben nach dem SGB IX und XII ist lt. Herr Koch im nds. Ausführungsgesetz zu diesen Gesetzen über eine Quote geregelt.

Zu dem Produkt 31.11.10 (Hilfe zum Lebensunterhalt) sagte Herr Koch, dass hier die Fallzahlen steigen und somit ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen zu erwarten sei. Zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2022 steigt der Ansatz für 2023 um 32 %, für 2024 um weitere 1,6 %. Auch hier werde die Prognose regelmäßig überwacht.

Bei der Entwicklung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II seien die Flüchtlingswellen erkennbar, ebenso mussten die gestiegenen Energiekosten berücksichtigt werden. Die Zahlen zur fiskalischen Entwicklung sind auf Nachfrage von Frau Bakir-Block dem Protokoll beigelegt (s. *Anlage*).

Der hohe Anstieg der Erstattungen des Landes im Jahre 2020 begründet sich nach Herr Bruns darin, dass der Bund die Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie entlasten wollte und dies über das Land i.H.v. 7 Millionen Euro gemacht habe.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz seien die Planungen aufgrund der momentanen Situation schwierig. Pro Monat rechne man hier mit ca. 20 Zuweisungen neuer Flüchtlinge.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wurde die Erstattung des Landes neu geregelt. Dadurch erhält die Stadt Wilhelmshaven im Vergleich zum bisherigen Quotalen System eine geringere Zuweisung. Auf Nachfrage von Frau Bakir-Block sagte Herr Koch, dass es auch Kommunen gebe, die aufgrund des neuen Erstattungssystems höhere Erstattungen erhalten. Herr Bruns ergänzte, dass dieses neue System auch negative Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung habe. Da hier jedoch eine Gesamtbetrachtung erfolge, sei es schwierig, über die kommunalen Spitzenverbände an das Land heranzutreten. Man versuche natürlich bei den zuständigen Ministerien wieder eine gerechtere Verteilung der Gesamtsumme zu erwirken.

Herr Fischer regte an, dass die finanziellen Auswirkungen in Hinblick auf die EGH, die Jugendhilfe und auch die Schlüsselzuweisung an die im Landtag vertretenden Parteien und deren Vertreter kommuniziert werden sollten.

Herr Ehlers fragte nach, ob bei der Leistungserbringung immer der günstigste Anbieter ausgewählt werde und ob hier Einsparpotential bestehe. Dazu antwortete Herr Koch, dass bei den Leistungen des örtlichen Trägers (unter 18 Jahre und noch in Schulausbildung) mit dem Träger Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden und die Kosten daher nahezu identisch seien. Für die Aufgaben des überörtlichen Trägers (über 18 Jahre) werden diese Vertragsverhandlungen von Land vorgenommen. Auch hier werden Einheitspreise angestrebt.

9 Haushaltsplan 2023/2024 - Maßnahmen des Teilhaushaltes 253 (Gesundheitsamt) für das Haushaltssicherungskonzept

Herr Dr. Rübsamen gab einen Überblick über den Teilhaushalt 253 (s. *Anlage*).

Im Haushalt seien Aufwendungen enthalten, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen seien. Er nannte hier als Beispiel die Aufwendungen für Lohnersatzleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Da hier eine Erstattung des Landes erfolge, findet sich diese Veränderung auch bei den Erträgen.

Aufgrund des ÖGD (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) konnte zusätzliches Personal, z.B. im hafenärztlichen Dienst, eingestellt werden, was ebenfalls eine Veränderung zu den Vorjahren darstelle.

Bei den Investitionskosten müssten die Kosten für einen neuen Zahnarztstuhl als Nachtrag in den Haushalt, da der alte abgängig und nicht mehr reparierbar sei. Aus dem ÖGD könnten ebenfalls Investitionskosten beantragt werden. Dies generiere jedoch oft Folgekosten, sodass hier noch keine Verwendung angedacht sei.

Herr Fischer fragte allgemein nach dem Sachstand der Digitalisierung, auch bezüglich der Förderung durch den ÖGD. Herr Dr. Rübsamen sagte, dass zu den Ideen ein Projektplan geschrieben wurde, der auch mittlerweile genehmigt wurde. Die Umsetzung erfolge durch eine Arbeitsgruppe unter Betreuung des Fachbereiches Organisation. Nachfolgende Bedarfe könnten sich daraus ergeben. Als hinderlich nannte er, dass Labore, Ärzte und Einrichtungen vielfach immer noch nicht die notwendige technische Ausstattung hätten und auch das RKI die zur gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung benötigten Schnittstellen und Software nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen könne. So werde wie bisher häufig noch mit Fax gearbeitet.

Frau Dr. Kirstges bestätigte dies für den gesamten Gesundheitsbereich.

10 Mitteilungen und Anfragen

10.1 Klinikum Wilhelmshaven

Herr Walpurgis bat um Informationen zur Finanzsituation und des Fortbestandes

des Klinikums Wilhelmshaven.

Herr Schönfelder machte deutlich, wie wichtig das Klinikum für die gesamte Gesundheitsfürsorge in der Stadt und der Region sei. Mit seinen 17 medizinischen Fachkliniken, Zentren und Abteilungen sowie dem akademischen Lehrkrankenhaus und weiteren Einrichtungen mit Alleinstellungsmerkmal in der Region stelle es einen wesentlichen Bestandteil in der Gesundheitsregion dar.

Zudem zähle es mit ca. 1.500 Beschäftigten zu einem der größten Arbeitgeber der Stadt.

Zur finanziellen Situation gab er zu bedenken, dass eine mögliche Unterstützung aus dem städtischen Haushalt immer auch in Relation zur Gesamtausgabenlast betrachtet werden müsse.

Für die Gesundheitsverwaltung sprach er sich für den Erhalt des Klinikums aus und bat um Unterstützung durch die Politik.

Auch Herr Ehlers hält am Bestand des Klinikums in kommunaler Trägerschaft fest. Er erwarte jedoch eine wirtschaftliche Führung und eine Aufarbeitung der Umstände, die zur momentanen Situation geführt hätten. Kurzfristig seien auch ein Ergebnisabführungsvertrag oder eine starke Patronatserklärung denkbar, um eine Insolvenz abzuwehren.

Herr Reinecke dankte Herrn Schönfelder für das klare Bekenntnis. Die Gesundheitsversorgung sei eine gesetzliche Aufgabe. Das Klinikum müsse daher in kommunaler Trägerschaft bleiben.

Dies unterstütze auch Frau Bakir-Block.

Herr Fischer betonte, dass die persönliche Ansprache der Beschäftigten seitens der Verwaltungsführung wichtig sei. Gerade in der jetzigen Situation müsse besonders auf die Kommunikation, auch in den Medien, geachtet werden.

Herr Walpurgis bestätigte dies und sprach allen Beschäftigten seinen Respekt und Anerkennung aus. Rat und Aufsichtsrat müssten sich entsprechend positionieren und zur Aufklärung der Fehler aus der Vergangenheit beitragen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:25 Uhr

gez.
Schönfelder
Dezernent

gez.
Schröder
Stellv. Vorsitzende

gez.
Kallendrusch
Protokollführerin